

Beförderungen im Kanton Bern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1838)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für ihre Unwiderstehlichkeit im Angriffe, wie für ihre Nichtüberwältigung in der Vertheidigung erhielt. —

Nach diesen Betrachtungen über den taktischen Nutzen, den uns die Verwendung der leichteren Raketen, mit tragbaren Gestellen, als Bataillons-Geschütz zu versprechen scheint, während die Raketen der größeren Kaliber in Batterien zusammengestellt, bei der Geschütz-Reserve eingetheilt, und der höheren Disposition vorbehalten blieben, müssen wir das Urtheil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Institution, mit den darauf Bezug nehmenden organischen Bestimmungen und technischen Details, kompetenten Richtern anheimstellen.

Zur Befräftigung unserer Ansichten wollen wir nur noch eine Stelle aus einem Aufsatze über Congrevesche Raketen *) hier anführen, der den vor Kurzem gestorbenen, durch Wort, Schrift und That in der militärisch-politischen Welt rühmlich ausgezeichneten königlich württembergischen Generallieutenant von Theobald zum Verfasser hat, worin sich derselbe, nach einer gedrängten Refapitulation des von dem königlich preussischen Generalmajor von Hoyer aufgestellten Systems der Brandraketen, folgendermaßen darüber ausspricht:

„Durch ein zweckmäßig eingerichtetes Raketen-System kann die Vernichtungswaffe der Artillerie auf eine furchtbare Art vermehrt werden. Die Raketen sind die rechte Artillerie für die Landwehr, und die allgemeine Volksbewaffnung. Mittels der Raketen wird sich eine civilisirte Nation der Kosaken und Tataren am besten erwehren können. Ein Tirailleur-Krieg, mit Raketen geführt, erscheint uns als die kräftigste Form, die der Volkskrieg annehmen kann.“

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Aus der allgemeinen Militär-Zeitung von Darmstadt erfahren wir, daß der Generalstab im eidgenössischen Uebungslager bei Sursee folgendermaßen zusammengesetzt sei:

Oberbefehlshaber, Hr. Oberst Zimmerli in Bern. Dessen Adjutanten, Major Müller von Zug, Haupt-

mann Pfander von Bern, und Barera aus dem Canton Tessin. Chef des Generalstabs ist der eidgen. Oberstlieut. Egloff aus dem Canton Thurgau, dessen Adjutanten Stabs-Hauptmann Gonzenbach von St. Gallen. Zum Generaladjutanten ist der eidgen. Stabs-Major von Muralt von Zürich bezeichnet.

Die Lageringenieure sind der Stabs-Hauptmann Diezinger und Ingenieur Oberlieutenant Paur von Zürich. Der Parkoffizier wird aus dem Canton Luzern beigezogen. Das Kriegs-Commissariat wird durch die eidgen. Kriegs-Commissäre Major Zündt und Stabs-Hauptmann Pillier aus dem Canton Luzern und Oberlieutenant Dezi von Thun besorgt. Das Gesundheits-Personale ist durch den eidgen. Divisions-Oberchirurg Dudan, 2 Ambulancedchirurgen 1ter und 2ter Classe und 4 Krankenwärter, dann einen Pferdearzt zur Leitung des Veterinairdienstes besetzt. — Die erste Brigade commandirt der eidgen. Oberst Hauser von Wädenschwyl, Canton Zürich; dessen Stabsadjutanten sind: Stabs-Hauptmann Hürimann von Richterswyl, Cantons Zürich und Oberlieutenant Gondini aus Graubünden. Die zweite Brigade wird von dem eidgen. Oberst Kiliet-Constant von Genf befehligt; dessen Stabsadjutanten sind: von Neding von Schwyz, Hauptmann und Revilliod von Genf, Oberlieutenant im eidgen. Stabe. Die Cavallerie steht unter dem Befehle des eidgen. Oberstlieutenant van Bloten von Schaffhausen; Cavallerieadjutant ist der eidgen. Stabs-Hauptmann Gressli von Solothurn.

Beförderungen im Canton Bern.

a. Im Artillerie-Corps.

Zum Chef des Artillerie-Corps mit Oberstlieutenants-Ränge wurde befördert:

Herr Major Sinner.

Zum Major Herr Hauptmann Roder.

b. Im Scharfschützen-Corps.

Zu Hauptleuten:

Die Oberlieutenants Bourguignon, Blösch, Dezi und von Greierz.

*) Im Staats-Lexikon von Rottsch und Welfer; III. Bd. Seite 731.